



1. Nachtragssatzung zur Kindertagesstättenverordnung des Städtischen Kindergartens der Stadt Tönning

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. 2021, Seite 566) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 28.03.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Kindertagesstättenverordnung des Städtischen Kindergartens der Stadt Tönning vom 04.03.2016 erlassen:

Artikel 1

Im § 4 „Öffnungszeiten, Betreuungszeiten und Ferienregelung“ wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

§ 4

Öffnungszeiten, Betreuungszeiten und Ferienregelung

(4) Die Städtische Kindertagesstätte ist während der Weihnachtsferien und am Freitag nach Himmelfahrt geschlossen. Zudem werden in der Städtischen Kindertagesstätte an zwei Tagen im Jahr eine interne Teamfortbildung durchgeführt. Die Fortbildungstage werden durch die Leitung am Anfang eines Kalenderjahres festgelegt und bekanntgemacht. Während der Schließzeiten wird keine Notbetreuung angeboten.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Tönning, den 07.03.2022

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Dorothe Klömmer